

Vorlage	Vorlage-Nr: 10/024/1999
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 27.10.1999
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 63000.95770 - Sanierung der Straße "Im Piepershagen"	
Beteiligte Ämter:	
VerfasserIn:	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	27.10.1999 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerde- ausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss

Erläuterung:

Für die Sanierung der Straße „Im Piepershagen“ wurden in den Haushaltsplan d. J. 320.000,00 DM eingestellt.

U. a. wegen des zeitaufwendigen Verlegens neuer Versorgungsleitungen in dieser Straße war zunächst vorgesehen, den Ausbau erst im nächsten Jahr durchzuführen. Aus diesem Grunde wurden von den vorhandenen Haushaltsmitteln 201.000,00 DM für die notwendige Finanzierung der Erschließungsmaßnahme im Bereich des Bebauungsplanes „MA 5 – Mühlenkamp“ verwendet (siehe hierzu die Vorlage Nr. 5 für die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Borken am 18. August 1999).

Weiterhin wurden noch kleinere Beträge aus dieser Haushaltsstelle zur Deckung anderer Ausgaben in Anspruch genommen; bei dieser Position zur Verfügung stehen jetzt noch 96.352,43 DM .

Es ist geplant, jetzt doch in diesem Jahr noch mit den Straßenausbauarbeiten zu beginnen. Auf der Grundlage der durchgeführten Ausschreibung werden für die Maßnahme 383.044,76 DM benötigt.

Die unter Berücksichtigung der jetzt noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch erforderlichen Gelder für die Ausführung der Baumaßnahme in Höhe von 290.00,00 DM werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2000 eingestellt.

Damit aber zum jetzigen Zeitpunkt der Bauauftrag vergeben werden kann, muss der vorerwähnte Betrag als Verpflichtungsermächtigung (VE) zur Verfügung stehen.

Da bei der Haushaltsstelle 63000.95770 – Sanierung der Straße „Im Piepershagen“ – keine VE vorhanden ist, hat eine entsprechende außerplanmäßige Bereitstellung zu erfolgen.

Gemäß § 84 Abs. 1 Der GO NW dürfen Verpflichtungsermächtigungen ausnahmsweise auch überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, sofern sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Hieraus ergibt sich, dass eine bei einer anderen Haushaltsstelle zur Verfügung gestellte VE als Deckung in Anspruch genommen werden muss. Bei der Haushaltsstelle 65000.94000 – Neubau der K 6 in Borken-Weseke – steht in diesem Jahr eine VE in Höhe von 1.500.000,00 DM zur Verfügung.

Hiervon kann ein Betrag von 290.000,00 DM als Deckung genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 63000.95770 – Sanierung der Straße „Im Piepershagen“ – wird außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000,00 DM bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme der bei der Haushaltsstelle 65000.94000 – Neubau der K 6 in Borken-Weseke – nicht benötigten VE in gleicher Höhe.